

FAQ-LISTE HÄUFIGE FRAGEN FÜR ARBEITNEHMER

#MachenWirGern

Competence Center Firmenkunden



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

13 LEISTUNGEN ZUR FREIEN AUSWAHL



Mehr Durchblick.

- > Sehhilfen
- > LASIK Behandlungen



Mehr Wert.

- > Heil- und Hilfsmittel
- > Arznei- und Verbandmittel
- > Schutzimpfung



Mehr strahlendes Lächeln.

- > Zahnersatz
- > Zahnbehandlung
- > Zahnmedizinische Prophylaxe Maßnahmen
- > Kfo. nach Unfall



Mehr Leistungen beim Arzt.

- > Vorsorgeuntersuchungen
- > Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker



Mehr finanzielle Sicherheit.

- > 10,00 EUR/Tag Krankenhaus-tagegeld für max. 28 Tage



Mehr Service.

- > Telemedizin
- > Facharzttermin-Service
- > Erschöpfungsprävention
- > Gesundheitstelefon

100 % Flexibilität, alle Leistungen, 365 Tage.* *keine Leistungsbegrenzung, keine unterjährige Kürzung

01

Wer zahlt die Beiträge?

Die Beitragszahlung für Ihre Absicherung erfolgt durch Ihren Arbeitgeber.
Im Falle der Mitversicherung von Familienangehörigen werden die Beiträge per SEPA-Mandat von Ihrem Konto abgebucht.

02

Bin ich weiterhin versichert, wenn ich in den Ruhestand oder in Elternzeit gehe?

Sie können in beiden Fällen im bestehenden Gruppenversicherungsvertrag versichert bleiben – bei Eintritt in den Ruhestand dann mit eigener Beitragszahlung.

03

Was passiert bei einem Wechsel des Arbeitgebers?

Damit Ihnen durch den Wechsel keine Versorgungslücke entsteht, erhalten Sie von uns nach Abmeldung durch Ihren Arbeitgeber ein Weiterversicherungsangebot zu Normalbeiträgen.

04

Erfährt mein Arbeitgeber von meinen eingereichten Rechnungen?

Nein. Das Datenschutzgesetz wird durch die Barmenia Krankenversicherung gewahrt. Das bedeutet, dass Ihrem Arbeitgeber keinerlei Gesundheitsdaten übermittelt werden.

05

Wie erfolgt die Leistungsabrechnung?

Die Rechnungen können Sie entweder per Post, per E-Mail oder digital über die [Barmenia Rechnungsapp](#) an uns übermitteln. Die Leistungsabrechnung erhalten Sie per Post – den Erstattungsbetrag überweisen wir auf Ihr Konto. Damit wir Ihre Bankverbindung für Erstattungen einspeichern können, reichen Sie bitte bei der ersten Abrechnung unbedingt den vollständig ausgefüllten Leistungsauftrag mit ein.

06

Gibt es Wartezeiten?

Nein, diese entfallen vollständig.

07

Wird für laufende oder angeratene Behandlungen und fehlende Zähne gezahlt?

Ja, sowohl laufende oder angeratene Behandlungen, als auch fehlende Zähne sind im Rahmen der Arbeitgeberfinanzierung mitversichert.

08

Was geschieht bei bereits bestehenden Zusatzversicherungen?

Bestehen in bestimmten Leistungsbereichen – wie dem ambulanten oder dem dentalen Bereich – bereits anderweitige Absicherungen, so können diese weiterhin bestehen bleiben. Eine doppelte Absicherung in Teilbereichen ist also möglich. Bitte beachten Sie, dass bereits gezahlte Vorleistungen durch andere Kostenträger (gesetzliche Krankenkasse oder Zusatzversicherungen) auf der Rechnung angegeben werden müssen.

09

Muss ein Besuch beim Heilpraktiker ärztlich verordnet werden?

Nein, ein Besuch beim Heilpraktiker muss nicht ärztlich verordnet werden.

10

Gibt es zum Thema Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen einen Leistungskatalog?

Nein, es gibt keinen Leistungskatalog. Wird eine Vorsorgeuntersuchung oder eine Schutzimpfung also von Ihrem Arzt empfohlen oder lassen Sie diese eigenständig durchführen, werden die Kosten erstattet.

11

Können die Leistungen auch im Ausland erbracht werden?

Ja - der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Heilbehandlung in Europa (+ während des ersten Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland). Die Anforderung an die einzelnen Leistungen (z.B. Arznei-, und Verbandmittel müssen von niedergelassenen approbierten Ärzten verordnet und aus der Apotheke bezogen werden etc.) bleiben unberührt..

12

Welche Art von Sehhilfen sind mitversichert?

Kontaktlinsen und Brillen jeglicher Art (auch Sonnenbrillen) sind versichert, sofern sie Sehstärke/ Dioptrienwerte enthalten.

13

Wie werden Zuzahlungen zu Privatrezepten (blau / grün) bei Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln behandelt?

In dem Fall leisten wir auch bis zum Höchstbetrag. Wir brauchen nur die ärztliche Verordnung mit Diagnose.
Arzneimittel müssen nicht zwingend verschreibungspflichtig, aber für die Erstattung trotzdem verordnet sein (Beispiel: Auf eigene Faust gekauftes Aspirin ist nicht erstattungsfähig)

14

Was hat es mit den Assistance-Leistungen auf sich und wie kann ich diese nutzen?

Gesundheitstelefon:

- **Hohes Servicelevel:** Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- Medizinische Antworten zu Themen wie Krankheitsbildern, Arzneimitteln und Behandlungsmöglichkeiten
- **Unterstützung** bei der Suche nach (Fach-)Ärzten, Spezialisten, Krankenhäusern, Zahnärzten, Kieferorthopäden, Physiotherapeuten, Heilpraktikern
- **Auch erreichbar aus dem Ausland** (bspw. Vermittlung deutschsprachiger Leistungserbringer)

Facharztterminservice

- Wartezeitenmanagement → Vereinbarung von Terminen bei (Fach-Ärzten) für Sie

Erschöpfungsvorsorge

- Teilnahme am Modul Erschöpfungsvorsorge in bekanntem Umfeld – mit Hilfe von modernen Technologien oder telefonisch.
- Ablauf: Versand Screening-Fragebogen zum Erschöpfungszustand + Teilnahmeerklärung → Rücksendung der Unterlagen an Almeda
→ Schriftliche Auswertung zur Erschöpfungssituation geht an Sie → Start des telefonischen Coaching-Programms „Kurzmodul Stress / Entspannung“

Um diese drei Assistance-Leistungen in Anspruch zu nehmen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0202 438 3424.

15

Was hat es mit den Assistance-Leistungen auf sich und wie kann ich diese nutzen?

Telemedizin (Kooperationspartner: Medgate)

- Online-Sprechstunde per Videotelefonie
- Terminvereinbarungen bis zu 48 Stunden im Voraus
- Ausstellung von Privatrezepten
- Individueller Behandlungsplan
- Dokumente und Bildmaterial hochladen

Vorteile:

- 7 Tage in der Woche rund um die Uhr erreichbar
- Flexibilität: ärztliche Beratung zu jeder Zeit und von überall aus (inkl. Ausland)
- Unabhängigkeit von Öffnungszeiten der Arztpraxen
- Schnell zum Arztgespräch
- Zugang zu erstklassigen Mediziner*innen unabhängig vom Wohnort
- Entschärfung von Versorgungslücken (z.B. in ländlichen Gebieten)
- Zweitmeinung bei gestellten Diagnosen oder angeratenen Behandlungen

Um die telemedizinischen Leistungen in Anspruch zu nehmen, laden Sie sich die Medgate-App auf Ihr Mobilgerät herunter.

16

Belasten die Assistance-Leistungen ebenfalls mein jährliches Budget?

Nein, die Assistance-Leistungen belasten nicht ihr jährliches Gesundheitsbudget

Sie möchten mit uns in Kontakt treten?

Hier finden Sie die Möglichkeiten auf einen Blick:

Firmenkunden/Arbeitgeber:

Experten-Telefon: 0202 438-3555

firmlösungen@barmenia.de

Mitarbeiter/Arbeitnehmer: Experten-

Telefon: 0202 438-44544

mitarbeiterfragen@barmenia.de